

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 20. April 2010
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 100412018525
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DAIMLER

Daimler AG

Stuttgart

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG über die Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Daimler AG hat am 14. April 2010 beschlossen:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 13. April 2015 Aktien der Gesellschaft zu erwerben, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der am 3. März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punkte 6 und 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Daimler AG. Die Verwendung eigener Aktien kann im Rahmen der Ermächtigungsbeschlüsse unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Die aufgrund dieser Beschlüsse erworbenen eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ist der im elektronischen Bundesanzeiger vom 3. März 2010 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung der Daimler AG zu entnehmen.

Stuttgart, im April 2010

Daimler AG

Der Vorstand